

Innovation braucht Freiheit

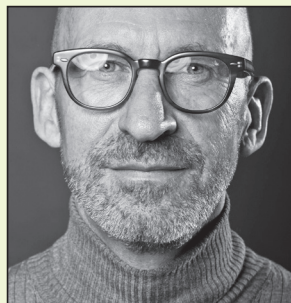
Deutschland hat eine neue Bundesregierung. Um diese wurde lange gerungen. Wie jeder Koalitionsvertrag ist auch der nun verabschiedete ein Kompromiss. Es gibt Gewinner und zweite Sieger, Zustimmung und Ablehnung, Hoffnungen und Vorbehalte. Aus Sicht unserer Branche ist jedenfalls zu begrüßen, dass nun Klarheit über den politischen Weg der nächsten Jahre besteht.

Gerade in diesen bewegten Zeiten ist es besonders wichtig, dass in Deutschland stabile Rahmenbedingungen bestehen. Das gilt sowohl für den Zusammenhalt in wichtigen gesellschaftlichen Fragen als auch für deren sachliche, konstruktive und lösungsorientierte Diskussion. Stabilität und Verlässlichkeit sind zudem elementare Voraussetzungen für die wirtschaftliche Tätigkeit von Unternehmen sowie für ihre Erfolgchancen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Dies gilt für den Mittelstand und für international tätige Unternehmen gleichermaßen.

Der Koalitionsvertrag enthält dabei aus der Perspektive unserer Branche ehrgeizige Initiativen. Dies gilt vor allem für die Erarbeitung einer „Nationalen Reduktionsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten“. Hier soll innerhalb eines Jahres gemeinsam mit den beteiligten Akteuren ein tragfähiges Konzept erarbeitet werden. Wir begrüßen den Ansatz, in die zukünftige Ausgestaltung weiterhin auch Hersteller und Handel einzubeziehen. Die wafg wird sich dabei vernehmbar und konstruktiv in die Debatte einbringen und für umsetzbare Lösungen streiten.

Die neuen Daten zur Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauches von alkoholfreien Getränken bieten eine gute Gelegenheit, eine Standortbestimmung vorzunehmen: Der durchschnittliche Konsum von Erfrischungsgetränken ging in Deutschland im Jahr 2017 erneut leicht zurück. Besonders gilt dies für den Konsum zuckerhaltiger Limonaden. Wie in den Vorjahren bleiben Wässer als stärkste Kategorie alkoholfreier Getränke mit weitem Abstand vorne. Auch wegen des intensiven Wettbewerbs zählen alkoholfreie Getränke mit zahlreichen Produktneuheiten seit Jahren zu den innovativsten Kategorien im Handel. Die Unternehmen unserer Branche bieten eine immer breitere Auswahl kalorienfreier und -reduzierter Getränke bzw. Varianten an. Dabei kann sich nicht jedes neue Produkt am Markt durchsetzen. Erfolgreiche Innovationen erfüllen jedoch dauerhaft die Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher und entsprechen ihren Erwartungen. Vor allem aber treffen sie den vielfältigen Geschmack der Menschen. Mit ihrer souveränen Entscheidung stimmen die Käufer darüber ab, welches Produkt seinen Markt findet. Und das ist gut so.

Die Produktentwicklung ist ein wesentliches Kennzeichen des funktionierenden Wettbewerbs und der freiheitlichen Grundordnung. Unternehmen und Konsumenten müssen sich darauf verlassen können, dass der Staat hierfür einen sinnvollen Rahmen setzt. Das bedeutet jedoch auch, dass er den Freiraum innerhalb der gesetzten Grenzen respektiert und schützt. Eine nationale Reduktionsstrategie darf den fairen Wettbewerb der Unternehmen deshalb nicht einschränken. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch die neue Bundesregierung diese Sichtweise teilt.



Patrick Kammerer
Präsident Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

Grundsätzliche Fragen zur Überarbeitung der EG-Trinkwasserrichtlinie

Vor Kurzem hat die EU-Kommission einen Vorschlag zur Neufassung der Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (EG-Trinkwasserrichtlinie) vorgelegt. Diese soll – neben nun erstmals angeführten umweltpolitischen Zielen zur potenziellen Vermeidung von Verpackungen für abgefüllte Wässer – die Akzeptanz von Trinkwasser in Europa ausbauen und für höhere und bessere Trinkwasserqualitäten sorgen.

Ein Schwerpunkt ist daher die Anpassung der Qualitäts- und Sicherheitsparameter von Trinkwasser sowie ein verbesserter Zugang zu Trinkwasser insbesondere in öffentlichen Gebäuden, aber auch darüber hinaus (etwa in der Gastronomie). Mit dieser Initiative möchte die EU-Kommission auch öffentlich klar adressiert zukünftig den Konsum von Leitungswasser noch weiter fördern. Damit verbindet sie die Erwartung, mittelbar auch das Aufkommen von Kunststoff verringern zu können.

Unter anderem sollen Wasserversorgungs-Unternehmen den Verbraucherinnen und Verbrauchern nähere Informationen über den Wasserverbrauch, die Kostenstruktur sowie den Preis pro Liter bereitstellen – ausdrücklich auch, damit dieser mit dem Preis für „Flaschenwasser“ verglichen werden kann. Der Begriff, der offenbar alle Formen abgefüllter Wässer erfassen soll, wurde in der deutschen Übersetzung aus dem englischen Bezug „bottled water“ übernommen. Zudem schlägt die EU-Kommission vor, dass die Mitgliedsstaaten zukünftig die kostenlose Bereitstellung von Leitungswasser in Restaurants, Kantinen und im Rahmen von Verpflegungsdienstleistungen fördern.

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.

Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0

E-Mail: mail@wafg.de

Internet: www.wafg.de

Damit stellen sich einige sehr grundsätzliche Fragen, die hier nur angerissen werden: Ist es überhaupt sachlich zutreffend und darüber hinaus auch wettbewerbsmäßig fair, etwa beispielhaft eine so unterschiedliche Produktkategorie wie natürliches Mineralwasser mit Leitungswasser zu vergleichen? Und wie soll sichergestellt werden, dass – mit Blick auf den realen Konsumvergleich – die rechtlichen Vorgaben nicht nur an bestimmten, definierten Kontrollpunkten der in der Regel öffentlich-kommunalen Versorgungsstruktur berücksichtigt werden. Schließlich ist die tatsächliche Qualität am Wasserhahn in Wohnungen, Büros und an anderen realen Nutzstellen entscheidend. Wie wird bei stark frequentierten Gemeinschaftseinrichtungen, etwa öffentlichen Trinkbrunnen, deren Hygienestatus gesichert?

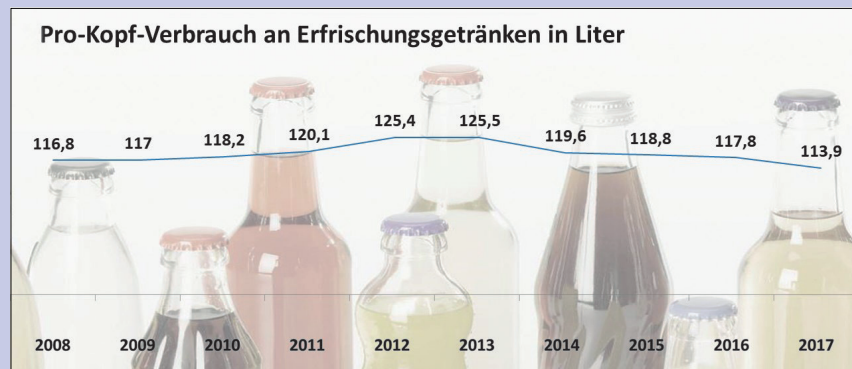
Ohnehin liegt auf der Hand, dass in einer mobilen Gesellschaft weiterhin ein Bedarf an Versorgung über vorverpackte Produkte besteht – dies gilt für Wasser ebenso wie für andere Getränke bzw. eine Vielzahl von nicht weniger aufwendig verpackten Produkten. Insofern fehlt auch die Kohärenz zu den Entwicklungen im Verpackungsbereich, die vor allem auf die Etablierung und Förderung von geschlossenen (Material-)Kreisläufen setzen.

Noch der Diskussion bedarf darüber hinaus auch der Vorschlag für einen modifizierten Anwendungsbereich. Danach wird erwogen, die bislang explizit tradierten Bezüge für „Wasser in Lebensmittelbetrieben“ sowie zur „Stelle der Einhaltung“ aufzuheben. Hier ist noch näher abzusichern, dass die Fortführung des bestehenden, klaren Rechtsrahmens auch für die Lebensmittelwirtschaft sachgerecht gewährleistet wird. Denn natürlich ist allgemein anerkannt und seit Jahren über die europäischen und nationalen Rechtsvorgaben gewährleistet, dass auch Unternehmen der Lebensmittel- und Getränkeindustrie auf gesicherter Grundlage agieren können. Der Bedarf einer entsprechenden Regelung steht bereits aus Hygienegründen nicht zur Disposition.

Die EU-Kommission hatte zunächst im März 2017 eine Roadmap zur geplanten Überarbeitung der EG-Trinkwasserrichtlinie veröffentlicht, aus der aber zentrale der nun angesprochenen Themenfelder nicht ersichtlich wurden. Zum Entwurf führt die EU-Kommission derzeit eine öffentliche Konsultation durch, in deren Rahmen die wafg für sachgerechte Lösungen eintritt.

Erfrischungsgetränke: Konsum geht leicht zurück

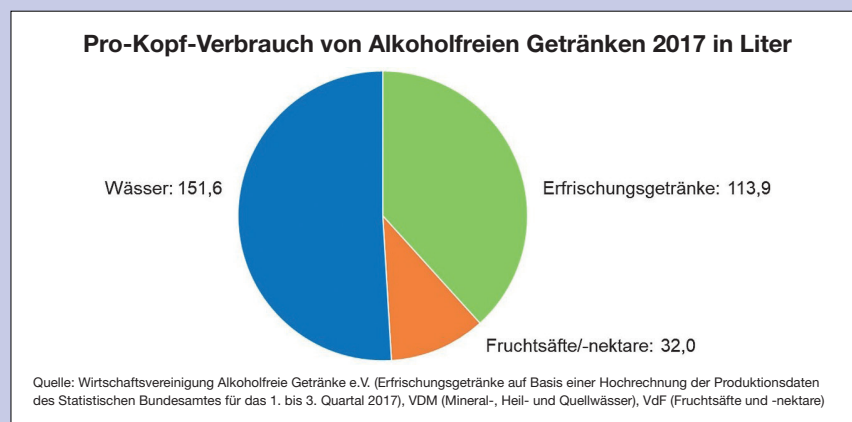
In Deutschland wurden 2017 weniger Erfrischungsgetränke konsumiert als im Vorjahr. Nach vorläufigen Berechnungen der Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) lag der vorläufige Pro-Kopf-Verbrauch 2017 bei 113,9 Litern (2016: 117,8 Liter, -3,2 %).



Vor allem bestätigte sich, wie bereits in den Vorjahren, der rückläufige Trend beim Gesamtkonsum zuckerhaltiger Limonaden (einschließlich Cola-Getränke). Deren anteiliger Pro-Kopf-Verbrauch (2017: 60,3 Liter, 2016: 64,5 Liter) ging nach dieser Schätzung um 4,2 Liter zurück. Damit lag er im Jahr 2017 mit 6,5 Prozent noch deutlicher als der Gesamtverbrauch unter dem Niveau des Vorjahres. Positiv entwickelten sich demgegenüber die Segmente Schorlen/Wasser plus Frucht-Getränke, Wasser mit Aromen sowie angereicherte Getränke und Energiegetränke.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher können bei Erfrischungsgetränken seit vielen Jahren aus einer ausgesprochen breit gefächerten Produktpalette auswählen – dazu gehören neben den klassischen Angeboten auch zahlreiche kalorienfreie bzw. -reduzierte Alternativen.

Bei den Alkoholfreien Getränken insgesamt entwickelten sich neben der Kategorie Erfrischungsgetränke die Pro-Kopf-Verbräuche wie folgt: Im Durchschnitt wurden 151,6 Liter Wasser (hiervon 147,7 Liter Mineral- und Heilwässer sowie 3,9 Liter Quell- und Tafelwässer) sowie 32,0 Liter Fruchtsäfte und -nektare konsumiert. Damit bleiben Wasser – die sich im vergangenen Jahr weitestgehend stabil zeigten – im Pro-Kopf-Verbrauch weiterhin die mit weitem Abstand verbrauchsstärkste Kategorie.



Die für 2017 (auf Basis der verfügbaren Daten) hochgerechnete mengenmäßige Produktion bei Erfrischungsgetränken in Deutschland liegt mit 10.101,6 Millionen Litern (2016: 10.379,8 Millionen Liter) um 2,7 Prozent unter dem Vorjahreswert. Weiterführende Informationen über www.wafg.de/uploads/tx_mrpressmeldungen/wafg-Pressemitteilung_Konsum_von_Erfrischungsgetraenken_geht_leicht_zurueck.pdf